

# Noten nach Herausgabe abstufen

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 4. Juli 2019 21:04**

"Stellt ein Lehrer nach Rückgabe der Arbeit fest, dass er sich bei einer Note zugunsten des Schülers geirrt hat, z.B. beim Addieren der Punkte, so ist eine nachträgliche Änderung, d.h. eine Verschlechterung der Note, juristisch zulässig."

Quelle: Hoegg, Schulrecht! Aus der Praxis - für die Praxis, 2010<sup>4</sup>, S. 75.